



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 • 26122 Oldenburg

Yiwu-Hamburg GmbH  
Baumgartenstr. 14a  
26122 Oldenburg

Bearbeiter/in  
Frau Damm

E-Mail  
poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

-

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

OL 909058369 PS  
5090003/2021-OL - 1 - 13

Telefon

0441 799-2428

Datum

05.03.2021

**Durchführung des PSA-Durchführungsgesetzes in Verbindung mit der VO  
(EU)2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung)  
Marktüberwachung am 17.02.2021**

Produktbezeichnung: Maske Purism  
Typ/Modell: Purism  
GTIN: 6973601650216  
Hersteller: Shandong Daddy's Choice Health Science and Technology Co. Ltd

Sehr geehrter Herr Stoyke,

am o.g. Zeitpunkt wurden Atemschutzmasken bei Ihnen zur Prüfung entnommen und der Gerä-  
teprüfstelle des Landes Niedersachsen übergeben. Das Prüfergebnis liegt dem Staatlichem Ge-  
werbeaufsichtsamt nun vor, die Prüfung ergab keine Mängel.

Folgende orientierende Prüfungen wurden durchgeführt:

Prüfung	Anforderung
Kennzeichnung der Maske (DIN EN 149 Abschnitt 9 (Kennzeichnung) i. V. m Abschnitt 7.1 (Allgemeines))	erfüllt
Schutz durch Verpackung DIN EN 149 Abschnitt 7.4	erfüllt
Temperatur- und Feuchtebeständigkeit der Maske DIN EN 149 Abschnitt 7.5 Abs. 4 (Auszug)	erfüllt
Durchlass des Filtermediums DIN EN 149 Abschnitt 7.9.2.	erfüllt

**Sprechzeiten**

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon**

0441 799 0  
0441 799 2700  
E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de  
oldenburg@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de  
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE75 2505 0000 0106 0252 73  
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Atemwiderstand DIN EN 149, Abschnitt 7.16 i. V. m. 7.15 Abs. 1	erfüllt

Es wird darauf hingewiesen, dass das Prüfergebnis nur von dem zur Prüfung vorliegenden Prüfling abgeleitet werden kann. Dabei ist nicht auszuschließen, dass dieselben sicherheitstechnischen Untersuchungen an anderen baumustergleichen Prüfbjekten zu anderen Untersuchungsergebnissen führen können.

Die Prüfung war eine zerstörende Prüfung, die Prüflinge sind nicht mehr verkehrsfähig. Die Prüflinge werden im Amt entsorgt, oder sie teilen uns bis zum 15.03.2021 mit, dass sie die Prüflinge zurück benötigen.

Die Prüfung war kostenpflichtig, der Kostenbescheid wird nachgereicht.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Damm

Anforderung	
erfüllt	
erfüllt	
erfüllt	
erfüllt	

YIWU Hamburg GmbH - Tel: 0800 0080 888